

DAS SAGT DER ANWALT



Die miese Masche der Tachobetrüger - Uwe Lenhart ist Anwalt für Verkehrsrecht und sagt, wie sich geprellte Kunden wehren können

Tachomanipulation ist verboten, und jeder, der den Kilometerstand am Tacho zurückstellt oder entsprechende Computerprogramme herstellt oder vertreibt, macht sich strafbar. Gemäß § 22b StVG drohen Geld- oder Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr. Kommt es zu einem Autoverkauf, und der Käufer hat wegen des verfälschten Kilometerstands zu viel bezahlt, kommen Geld- oder Frei-

heitsstrafe bis zu fünf Jahre, bei gewerbsmäßiger Begehung sogar bis zu zehn Jahre wegen Betrugs (§ 263 StGB) in Betracht. Betrogene Käufer können wegen arglistiger Täuschung das Auto gegen Rückzahlung des Kaufpreises zurückgeben. Tachomanipulation und Wertunterschied können aber meist nur mit einem kostspieligen Sachverständigengutachten ermittelt werden.